



Model - Vertrag TFP – Shooting

Fotograf (nachfolgend Fotograf genannt)

Vorname, Name: **Markus Güdel**
 Strasse, Nr.: **Bergliweg 2A .**
 Postleitzahl, Ort: **CH 4418 Reigoldswil**
 Email: **info@FotoArtandEvent.com**
 Telefon: **+41 61 941 23 73**
 Geburtsdatum: **15.11.1956**

Model (nachfolgend Model genannt)

.....

MUSTERVERTRAG

1. Gegenstand des Vertrages

Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Der Fotograf und das Model vereinbaren, dass das Model für Aufnahmen an dem Fotografen zur Verfügung steht und folgende Aufnahme-Art(en) hergestellt wird (werden):

- | | | |
|---|------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Portrait | <input type="checkbox"/> im Studio | <input type="checkbox"/> Outdoor/On Location |
| <input type="checkbox"/> Fashion | <input type="checkbox"/> im Studio | <input type="checkbox"/> Outdoor/On Location |
| <input type="checkbox"/> Dessous / Badefashion | <input type="checkbox"/> im Studio | <input type="checkbox"/> Outdoor/On Location |
| <input type="checkbox"/> Erotische Fotografie | <input type="checkbox"/> Boudoire | <input type="checkbox"/> Bed / Living-Room |
| <input type="checkbox"/> Teilakt | <input type="checkbox"/> im Studio | <input type="checkbox"/> Outdoor/On Location |
| <input type="checkbox"/> Akt | <input type="checkbox"/> im Studio | <input type="checkbox"/> Outdoor/On Location |

(Zutreffendes ankreuzen)

Dieser Vertrag gilt für die **Anfertigung von Fotoaufnahmen in**

Location:.....

...

Datum Zeitfenster: Uhr





2. Vereinbarungen zu den Pflichten der Vertragsparteien

2.1 Der Fotograf verpflichtet sich, entsprechend dem vereinbarten Ort und der Zeit, Aufnahmen vom Model zu fertigen.

2.2 Das Model verpflichtet sich, entsprechend dem vereinbarten Ort und der Zeit, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen.

2.3 Eventuell anfallende **Kosten für das Anmieten eines Studios**

übernimmt der Fotograf.

übernimmt das Model.

werden zu gleichen Teilen vom Model und vom Fotografen übernommen.

(Zutreffendes ankreuzen)

2.4 Es handelt sich um ein **TFP - Shooting** (Time for Pictures) und deshalb geben sich Honorarforderungen und / oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung gegeneinander auf.

2.5 Eventuell **anfallende Kosten für eine Visagistin** (Zutreffendes ankreuzen)

übernimmt der Fotograf.

übernimmt das Model.

werden zu gleichen Teilen vom Model und vom Fotografen übernommen.

2.6 Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustande kommen, ist ein Ersatztermin zu stellen. Bei Absagen müssen erfolgte Auslagen der von der Absage betroffenen Partei ersetzt werden. Geltend gemacht werden können hier nur erfolgte, nachweisbare Auslagen. Weitergehender Schadenersatz erfolgt nicht.

2.7 Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres / seines Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht stören. Aus organisatorischen Gründen wäre es hilfreich, die Anwesenheit der Begleitperson im Vorfeld bekannt zu geben.

2.8 Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

3. Vereinbarungen zu den Bildrechten

3.1 Das Urheberrecht, auch Copyright © genannt, der Aufnahmen liegt beim Fotografen. Eine kommerzielle Nutzung der Aufnahmen oder die Abtretung der Bildrechte an Dritte ist beiden Parteien untersagt, bzw. bedarf der schriftlichen Genehmigung beider Parteien in Form eines Zusatzvertrages.

3.2 Das Model ist berechtigt die **Bonus-Fotos** (Anzahl siehe Abs. 6), **in unveränderter Form für private Zwecke, sowie für nichtkommerzielle Zwecke** (Eigenwerbung z.B. Internet, Sedcard) als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden.





- 3.3 Der Fotograf ist zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt. Der Fotograf ist berechtigt, die Fotos für **nichtkommerzielle Zwecke in veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien** (Internet, Zeitung, Magazine, Ausstellungen) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen.
- 3.4 Der Fotograf verpflichtet sich, die **Persönlichkeitsrechte des Models zu wahren**. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Models bearbeitet, umgestaltet und publiziert werden. Die Namensnennung des Models liegt im Ermessen des Fotografen.
- 3.5 Die Fotos dürfen nicht in Medien oder auf Internetseiten mit pornographischen oder menschenverachtenden Inhalten veröffentlicht werden.
- 3.6 Eine Veröffentlichung der Bilder, die über Porträt-Fotografie hinausgehen bedarf der schriftlichen Zustimmung des Models und des Fotografen.

MUSTERVERTRAG

4. Honorar

- 4.1 Das Model erhält als Honorar für die Tätigkeit und Übertragung der Verwertungsrechte keine monetäre Vergütung, sondern eine Auswahl der entstandenen Aufnahmen (Bonus-Fotos siehe Abs. 6), die gegebenenfalls vom Fotografen bearbeitet wurden.
- 4.2 Diese Aufnahmen dürfen vom Model verändert für Eigenwerbung wie Bewerbungen, Erstellen einer Model-Mappe, dem eigenen Internetauftritt, Seecards etc. und kostenlos verwendet werden.
- 4.3 Darüber hinaus ist ein Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke, ausgeschlossen. Mit diesem Honorar sind sämtliche Ansprüche des Models vollständig abgegolten.

5. Sonstiges

- 5.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform selbst.
- 5.2 Die Nennung des Künstlernamens des Models bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen ist, sofern möglich,
- erforderlich
- gestattet
- nicht gestattet
- 5.3 Die Namensnennung des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist, sofern möglich,
- erforderlich.





(MV01-TFPSH-V19032021)

5.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt

5.5 Weitere Ergänzungen: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

6. Bonus - Fotos

6.1 Der Fotograf verpflichtet sich, dem Model pro ganze Stunde Dauer des Shootings 2-4 mit Normalaufwand bearbeitete Bilder abzugeben.

Es wurde die Erstellung von Bonus - Fotos vereinbart.

6.2 Die abgegebenen, allenfalls bearbeiteten Bilder (Bonus-Fotos) dürfen vom Model oder Drittpersonen nicht zusätzlich nach- respektive weiterbearbeitet werden!

6.3 Die vom Fotografen vorgenommene und dadurch mit seiner Bildsprache interpretierte Bildbearbeitung darf durch das Model oder Drittpersonen nur nach Absprache verändert werden und muss gegebenenfalls von der Namensnennung des Fotografen abgekoppelt werden (Gefahr der Geschäftsschädigung) – das Recht am Bild bleibt trotzdem bestehen.

FOTO ART & EVENT GmbH

STUDIO GÜDEL

www.FotoArtandEvent.com

Ort

Ort

Datum

Model

